

Persönlich.

Rolf von Felten als Amtsgerichtspräsident Solothurn-Lebern

Die CVP der Amtei Solothurn-Lebern hat an ihrer Amteiversammlung vom 20.9.2010 Rolf von Felten als Kandidaten für die Amtsgerichtspräsidentenwahl vom 28.11.2010 nominiert. Die Partei ist überzeugt, mit Rolf von Felten einen in jeder Hinsicht geeigneten Kandidaten für dieses anspruchsvolle und verantwortungsreiche Amt gefunden zu haben.

Rolf von Felten ist seit über zehn Jahren Mitglied der Parteileitung der CVP des Kantons Solothurn und seit vier Jahren deren 2. Vizepräsident. Auch auf kommunaler Ebene diente er während Jahren der CVP. Von 1997 bis 2001 war der im solothurnischen Erlinsbach geborene Rolf von Felten Mitglied im Gemeinderat dieser Gemeinde. Als Vorsteher des Ressorts Bau- und Planung zeichnete er verantwortlich für die umfassende Ortsplanungsrevision. Zuvor war er bereits nebenamtlicher Bürgerschreiber der Bürgergemeinde Erlinsbach SO und Mitglied der Vormundschaftsbehörde der Einwohnergemeinde. Nach dem Umzug in die Uhrenstadt Grenchen war von Felten während einer Amtsperiode (2005–2009) Aktuar der dortigen Rechnungsprü-

fungs- und Geschäftsprüfungskommission. Seit Ende 2009 wohnt Rolf von Felten in Solothurn.

Rolf von Felten ist nicht nur ein engagiertes Parteimitglied und Milizpolitiker mit jahrelanger Erfahrung. Er ist auch Jurist und Solothurnischer Fürsprech und Notar. Als ehemaliger stellvertretender Amtsgerichtsschreiber der Zivilabteilung am Amtsgericht Bucheggberg-Wasseramt, als langjähriger Untersuchungsrichter für Wirtschaftsdelikte und seit 1.8.2005 als Leitender Staatsanwalt der Abteilung für Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Solothurn kennt er den Solothurner Gerichtsalltag von Grund auf. Seit mehr als fünf Jahren tritt er als Anklagevertreter vor Gericht auf und hat in dieser Eigenschaft an zahlreichen Verhandlungen bei allen solothurnischen Gerichten teilgenommen.

Ein gradliniger Vollblutjurist

Ich kenne Rolf von Felten als gradlinige, faire und entschlossene Persönlichkeit. Als Vollblutjurist engagiert er sich mit viel Herzblut für das Recht. Dabei kann er nicht nur auf eine jahrelange Berufserfahrung, sondern auch auf eine fundierte



Kenntnis des materiellen Rechts und des Prozessrechts zurückgreifen. Als Staatsanwalt hat sich Rolf von Felten den Ruf erarbeitet, nicht vor harten Strafanträgen zurückzuschrecken, dort, wo dies nötig ist. Gleichzeitig lässt er aber nie die menschliche Komponente vermissen. Ich habe Rolf von Felten als stets sachlichen und besonnenen Menschen kennen gelernt, der es versteht, zu argumentieren und auf Argumente anderer einzugehen. Als Leiter der Sonderabteilung für Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Solothurn wird Rolf von Felten von allen Seiten eine hohe Effizienz in der Führung der ihm anvertrauten Straffälle und der ihm unterstellten Abteilung attestiert. Sowohl bei der Polizei wie auch bei den Gerichten genießt er einen hervorragenden Ruf.

Ich unterstütze die Kandidatur von Rolf von Felten nicht nur, weil er seit Jahren mit der CVP verbunden ist, sondern weil er eine breite Erfahrung und die menschlichen Fähigkeiten mitbringt, welche es für einen Amtsgerichtspräsidenten braucht. Diese Fähigkeiten und nicht die Parteizugehörigkeit müssen bei den Wahlen vom 28.11.2010 im Vordergrund stehen.

Pirmin Bischof, Nationalrat, Solothurn

Editorial: Zeichen setzen



Liebe Leserin, lieber Leser

Neulich spricht mich ein älterer Passant auf der Strasse an: «Sie sind doch die Frau aus der Zeitung?». Ich kombiniere blitzschnell und denke, dass er mich wohl aus meinen Kolumnen in der Solothurner Zeitung kennt. Die habe er noch nie gelesen, meinte er auf mein Nachfragen, aber er habe mich erkannt, weil ich doch unlängst dem Solothurner Tagblatt ein Interview gegeben habe! Das besagte Interview fand am 9. Okt. 2007 statt und das Solothurner Tagblatt existiert

seit einem Jahr nicht mehr. Ich bin doch ziemlich erstaunt über das Gedächtnis dieses Mannes und frage ihn natürlich, was denn so Besonderes haften geblieben sei. «Sie sind so direkt», meinte er und das habe ihm gefallen.

Gut, denke ich und bin erfreut, dass man mit dieser Eigenschaft auch punkten kann. Klare Aussagen sind nicht immer einfach und vor allem holt man damit nicht unbedingt Auszeichnungen. Mit meinem Motto: Greife nie in ein Wespennest, doch wenn Du greifst, dann greife fest habe ich mir schon einiges an Ungemach eingehandelt. Mir ist es halt einfach lieber, direkt und ehrlich zu sein. Allen recht getan macht für mich in der Politik sowieso keinen Sinn, denn es ist schlichtweg ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb freut es mich, wenn ich lese oder höre, dass auch andere beherzt zugreifen. Das Jugendgericht Aarau hat unlängst ein Zeichen gesetzt und einen

16-jährigen Schläger zu zwei Jahren Haft unbedingt verurteilt. Und unser Staatsanwalt Rolf von Felten verlangt hohe Freiheitsstrafen für die Raser von Schönenwerd.

Es ist gut, wenn Zeichen gesetzt werden und man nicht Jahre später feststellen muss, dass man die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Erschüttert hat mich der Bericht in Spiegel TV über Hass und Gewalt von Ausländern gegenüber deutschen Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Man habe zu lange weggeschaut, hiess es da. In deutschen Städten gibt es Gebiete, wo sich die Polizei nicht mehr hingetraut.

Klare Regeln und das Beaufsichtigen dieser Regeln sind deshalb wichtig. Vor allem für diejenigen, die sich an die Regeln halten. Mit mehr Verboten bestraft man nämlich nur die Falschen.

Herzlichst Ihre Annelies Peduzzi

Volksinitiative für ein gerechtes Steuersystem der SP

Gerechte Steuererhöhung?



Wer zahlt schon gerne Steuern? Welche Steuern sind gerecht? Und doch wissen wir alle, ohne Steuern gehts nicht und die Bürger unseres Landes zahlen ihre Steuern, zwar nicht klaglos, aber mit der Einsicht, dass ein funktionierendes Staatswesen auf Einnahmen angewiesen ist.

□ Die so genannte Steuermoral ist im internationalen Vergleich wohl auch deshalb so gut, weil der Staat in der Regel qualitativ hochstehende Leistungen erbringt zum Wohle aller Bürger und weil dies in transparenter Art und Weise geschieht. Damit kann auch auf eine umfassende Repressionsmaschinerie und den gläsernen Bürger wie in Deutschland verzichtet werden.

Gerecht und solidarisch

Unser Steuersystem ist sehr sozial angelegt indem jene, die ein höheres Einkommen erzielen, von diesem einen höheren Prozentsatz als Steuern abliefern müssen als Personen mit einem niedrigeren Verdienst. Diejenigen mit breiteren Schultern tragen also auch mehr. Genauso wie Unterschiede zwischen der Einkommenssituation von natürlichen Personen bestehen, gibt es in unserem Land auch Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und Kantonen hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diesem Umstand wird mit dem Finanzausgleich auf den Ebenen von Bund und Kantonen Rechnung getragen. Dass dieses Solidaritätsprinzip unbestritten ist, hat die vor kurzem von Volk und Ständen angenommene Erneuerung des Finanzausgleichs gezeigt. Unser Steuersystem ist gewissermassen von diesem Solidaritätsprinzip durchdrungen und kann sicher nicht als ungerecht bezeichnet werden.

Was wollen nun die Initianten mit ihrer Initiative erreichen? Im Wesentlichen stellen sie drei Forderungen:

- ▶ Minimalsatz für alle Steuerzahlenden von 22 Prozent (Summe von Gemeindesteuern und Kantonssteuern) auf einem Einkommen ab 250 000 Franken. Für Vermögen ab 2 Millio-

nen Franken werden 5 Promille Vermögenssteuern fällig.

- ▶ Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer
- ▶ Verbot von degressiven Steuersätzen

Was ist davon zu halten?

Das Verbot von degressiven Steuersätzen ist bereits in einem Bundesgerichtsentscheid als verfassungswidrig bestätigt worden und bedarf keiner erneuten Regelung. Die Initiative rennt in diesem Punkt offene Türen ein.

Die Pauschalsteuer für Ausländer wurde ja aus dem Grund geschaffen, dass diese hier überhaupt Steuern zahlen müssen. Sie ist in erster Linie ein einfaches Instrument, das es erlaubt, auch bei komplizierten Einkommens- und Vermögensverhältnissen Steuern zu erheben. Das Problem liegt hier eher bei der Höhe der erhobenen Steuersätze als beim Instrument Pauschalsteuer. Eine Anhebung der Ansätze wäre auch durchaus wünschenswert, ist aber Sache der Kantone. Kommt hinzu, dass mit der Abschaffung der Pauschalsteuer nicht mehr Steuererträge generiert werden, wie das die Initiative unausgesprochen unterstellt. Vielmehr sind weniger Erträge zu erwarten, was sicher nicht im Sinne der Steuerzahler ist.

Das Kernstück der Initiative ist jedoch die Einführung eines minimalen Steuersatzes für Einkommen ab 250 000 Franken für die ganze Schweiz. Die Initiative gaukelt vor, dass durch die Einführung des minimalen Steuersatzes die Wohlhabenden mehr und der Mittelstand weniger Steuern zahlt. Das ist eine alte Mär der Linken, denn am Ende wird wie immer der Mittelstand zur Kasse gebeten werden. Die Initiative bringt Steuererhöhungen für alle. Hier hilft ein Blick über die Landesgrenzen. Er zeigt, dass alle Länder mit zentralistischem Steuersystem und hohen Steuersätzen in praktisch allen Belangen schlechter dastehen als die Schweiz. Der von links gescholtene Steuerwettbewerb trägt also entscheidend mit zum Wohlstand des ganzen Landes bei, denn bei uns entscheiden Gemeinden und Kantone, wie viele Steuern sie für die

Aufgaben ihrer Gemeinwesen benötigen. Kombiniert mit den Instrumenten des Finanzausgleichs ergibt dies eine stabile und solide Finanzierung der öffentlichen Hand mit einer erträglichen Steuerbelastung, von welcher der Wirtschaftsstandort entscheidend profitiert.

Was sagen Bundesrat und Parlament?

Bundesrat, Parlament und Kantone lehnen diese Initiative ab. Und das mit gutem Grund, denn die Initiative greift in systemwidriger Weise in das Gefüge des helvetischen Föderalismus ein, wo die Steuerhoheit eindeutig bei den Kantonen liegt.

Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs führt zu Mindererträgen. Die Initiative verlangt, dass allfällige Überschüsse in den neuen Finanzausgleich (NFA) fliessen. Die Initiative würde aber kaum zu Mehrerträgen führen. Vielmehr vertreibt sie gute Steuerzahler ins Ausland und führt zu Mindereinnahmen in der Bundeskasse und im NFA-Topf.

Im Endeffekt sind alle Kantone von der Initiative betroffen. Die offene Rechnung bezahlt der Mittelstand. Die SP-Steuerinitiative ist nur ein erster Schritt in Richtung einer weiteren materiellen Steuerharmonisierung. Es ist der Anfang eines Wegs, der die Schweiz direkt in einen Zentralismus «à la française» führen wird. Das führt zu Ineffizienz, Schwerfälligkeit und Autonomieverlust.

Der Steuerwettbewerb verläuft heute innerhalb klar definierter Leitplanken und ist fair. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass ländliche Standorte attraktive Steuersysteme entwickelten und Wohlstand und Arbeitsplätze generierten.

Selbstbestimmte Finanzen

Heute können Bürgerinnen und Bürger in ihren Kantonen und Gemeinden selber über die Höhe der Steuern entscheiden. Das verdanken wir dem erfolgreichen Schweizer Föderalismus. Bei Annahme der Initiative verlieren die Kantone und Gemeinden ihre Autonomie und werden vom Bund bevormundet.

Der Wohlstand unseres Landes und der Erfolg unserer Wirtschaft hängen auch wesentlich vom attraktiven Steuerumfeld in der Schweiz ab. Die SP-Steuerinitiative bestraft innovative und sparsame Kantone und Gemeinden. Eine haushälterische und kluge Steuer- und Finanzpolitik sind dann nicht mehr gefragt. Bei Annahme der Initiative werden die Steuern in mindestens 16 Kantonen massiv steigen – auch im Kanton Solothurn.

Fazit

Die so genannte Steuergerechtigkeitsinitiative ist schädlich und unnötig, weil sie den Steuerwettbewerb in Frage stellt, die Standortattraktivität der Schweizer Volkswirtschaft schmälert und die kantonale Souveränität in Steuerbelangen beschneidet. Sie gefährdet deshalb Arbeitsplätze und Wohlstand.

Urs Allemann, Kantonsrat Rüttenen

Volksabstimmung vom 28. November über die Ausschaffungsinitiative

Hart, aber fair bei Ausschaffungen: NEIN zur Initiative, JA zum Gegenvorschlag

In welchen Fällen sollen straffällige Ausländer aus der Schweiz ausgewiesen werden? Diese Frage entscheidet das Volk am 28. November. Es kann zwischen zwei Varianten wählen, nämlich einer Volksinitiative der SVP und einem Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, der schwere Fehler der Initiative korrigiert. Die CVP hat massgeblich beim Gegenvorschlag mitgewirkt und empfiehlt ein NEIN zur Initiative und ein JA zum Gegenvorschlag.

Einigkeit: Ausschaffung bei schweren Delikten

Einigkeit herrscht darüber, dass gegen kriminelle Ausländer energischer vorgegangen werden muss. Wir erinnern uns alle an Tötungen und schwere Körperverletzungen nach provozierten Schlägereien, an bandenmässige Einbrüche mit Todes- oder Verletzungsfolgen oder Geiselnahmen. Gerade in unserem Kanton erregten die rumänischen Schlafzimmerräuber-Banden, aber auch das Raserdelikt von Schönenwerd grosse Empörung. Neben strafrechtlichen Folgen, die Schweizer und Ausländer als Täter treffen, ist bei Ausländern zusätzlich die Frage zu stellen, ob sie nach einer schweren Tat ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwirkt haben. Hier herrscht Handlungsbedarf!

Heutige Ausschaffungsmöglichkeit ist ungenügend

Bereits das geltende Ausländergesetz von 2005 ermöglicht die Ausweisung von Straffälligen. Diese Entscheidung liegt jedoch im Ermessen der Ausländerbehörden. Sowohl Initiative wie Gegenvorschlag führen nun eine zwingende Ausweisung ein, wenn der Täter für ein schweres Delikt rechtskräftig verurteilt wird. Damit wird die sog. «Landesverweisung» wieder eingeführt, die vor einigen Jahren abgeschafft wurde und deren Wiedereinführung die CVP in mehreren Vorstössen verlangt hatte.

Gretchenfrage: Bei welchen Delikten wird ausgeschafft?

Der grosse Unterscheid zwischen Initiative und Gegenvorschlag liegt bei den Straftaten, die zu einer Ausweisung führen. Und hier hat die Initiative die schwersten Mängel. Sie sieht die Ausschaffung vor bei vorsätzlicher Tötung, schweren Sexualdelikten, Raub, Menschenhandel, Drogenhandel, Einbruch oder missbräuchlichem Bezug von Sozialleistungen. Dieser reichlich willkürliche Katalog umfasst teilweise relativ leichte Delikte, wie etwa den einmaligen Bezug einer Sozialleistung ohne betrügerische Absicht und bedroht sie mit der zwingenden Ausweisung. Vor allem aber «vergisst» die Initiative schwere Delikte, die eben gerade zu einer Ausweisung führen müssten, wie die schwere Körperverletzung, die Geiselnahme oder den Betrug. Ebenso fehlt die fahrlässige schwere Körperverletzung, wegen der Raser oft verurteilt werden. Die absurde Folge ist beispielsweise die folgende: Die albanische Mutter, die einen Monat zu lange Sozialhilfe bezogen hat, wird aus der Schweiz ausgewiesen, während ihr Sohn, der wiederholt Menschen zusammengeschlagen und schwer verletzt hat, bleiben darf!

Dagegen sieht der Gegenvorschlag die Ausweisung in allen Fällen von Mord, vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung, qualifiziertem Raub und Menschenhandel, Geiselnahme und Drogenhandel vor, wenn die Tat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht ist. Zudem wird ausgewiesen, wer für Betrug oder Sozialhilfedelikte mit mindestens 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Damit sieht der Gegenvorschlag die zwingende Ausweisung von wirklich schweren Straftätern (einschliesslich schwerer Körperverletzung und Geiselnahme) vor, während bei weniger schweren Delikten der Entscheid bei der Ausländerbehörde bleiben soll. Der Gegenvorschlag trennt den Spreu vom Weizen, und das ist gut so!

Keine falschen Versprechungen

Die Initiative weckt Illusionen mit völlig überhöhten Zahlen von Ausschaffungen, die angeblich wegen der Initiative möglich werden. Praktische Probleme wie fehlende Papiere oder nicht kooperative Empfangsstaaten bleiben nämlich mit oder ohne Initiative gleich. Zudem ist die Anwendbarkeit der Initiative fraglich, weil sie auch völkerrechtswidrige Ausschaffungen ermöglichen will, was für die Schweiz auch erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen hätte, etwa beim Verstoss gegen die bilateralen Verträge mit der EU.

Erstmals Integration in der Verfassung

Neben der Ausschaffung krimineller Ausländer verankert der Gegenvorschlag (anders als die Initiative) erstmals einen Integrationsartikel in der Bundesverfassung. Nach dem Prinzip von «Fördern und Fordern» wirkt der Staat darauf hin, die in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländer, deren grosse Mehrzahl bekanntlich nicht straffällig wird, in unsere Gesellschaft zu integrieren und an die hiesigen Regeln, Sitten und Gebräuche zu gewöhnen. Damit soll auf verpflichtender Basis die Durchsetzung unserer Rechtsordnung ermöglicht, die Entstehung von Parallelgesellschaften vermieden und letztlich der Kriminalität vorgebeugt werden. Im Gegenvorschlag gehört dieser «positive», am christlich-humanistischen Menschenbild orientierte Ansatz genau gleich zur neuen Ordnung wie der – nötige – «negative» Ansatz der Ausschaffung von Straffälligen.

Der Gegenvorschlag ist also durchdacht und hart, aber fair.

Deshalb: NEIN zur Ausschaffungsinitiative und JA zum Gegenvorschlag.

Pirmin Bischof, Nationalrat

Auflösung Wettbewerb

Der Wettbewerb mit den Luftaufnahmen in der letzten Ausgabe hat ganz offensichtlich vielen Leuten Spass gemacht. Die eingegangenen Lösungen zeigen, dass die Aufgabe nicht ganz einfach war. Genau die Hälfte aller eingegangenen Antworten war nämlich falsch. Unter den richtigen Einsendungen hat dann das Los entschieden. Gewinner ist Christian von Arx aus Olten.

Und was versteckte sich hinter dem «persönlichen Überraschungspreis»? Es ist ein Nachtesen nach Wahl mit einer Persönlichkeit aus der Parteispitze der CVP des Kantons Solothurn. Christian von Arx hat sich ein Essen mit dem 2. Vizepräsidenten, Rolf von Felten, gewünscht. Es fand nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt. Wir werden in der nächsten Nummer darüber berichten.



Messen



Flüh (Hofstetten-Flüh)



Grenchen



Erlinsbach

CVP-Wirtschaftsgipfel im Briefzentrum Hägendorf



Am 15. Wirtschaftsgipfel der CVP des Kantons Solothurn hatten die zahlreich erschienenen Interessierten die Möglichkeit, das vor rund einem Jahr eröffnete Briefpostzentrum in Hägendorf zu besuchen. Vor der Besichtigung

erfuhren sie von Dr. Dieter Bambauer, Mitglied der Konzernleitung und Leiter Postlogistics, viel Wissenswertes über die Logistik der Briefpost. Unsere Bilder vermitteln einen Eindruck der Anlage und des Anlasses.

Abobeitrag

Unser CVP Persönlich soll sich nach Möglichkeit aus den Abobeiträgen finanzieren und die Parteikasse nicht noch zusätzlich belasten. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie den bescheidenen Abobeitrag von CHF 25.– auf unser Konto CH35 8093 8000 0038 5842 4 bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte (Post-

konto 45-3537-6) überweisen. Und wenn Sie etwas mehr tun wollen, dürfen Sie den Beitrag auch aufrunden. Die ehrenamtlich tätige Redaktion ist Ihnen sehr dankbar.

Einen Einzahlungsschein schickt Ihnen Brigitte Lüthi-Kofmel gerne zu. Ihre Koordinaten finden Sie unten auf dieser Seite unter «Finanzen».

Agenda

- ▶ Sonntag, 28. November 2010
Eidg. Abstimmungstermin
- ▶ Montag, 13. Dezember 2010
GV der CVP Rodersdorf in Rodersdorf
- ▶ Sonntag, 23. Januar 2011
Öffentlicher Fondueplausch der CVP Mülliswil-Ramiswil
- ▶ Sonntag, 13. Februar 2011
Eidg. Abstimmungstermin
- ▶ Sonntag, 15. Mai 2011
Eidg. Abstimmungstermin

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Annelies Peduzzi, Rustmattweg 24, 4543 Deitingen
Telefon 032 530 18 48, Fax 032 686 88 80
praesidium@cvp-so.ch, www.annelies-peduzzi.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch4556 Aeschi

Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5, 4557 Horriwil
Telefon 032 614 15 54, finanzen@cvp-so.ch

Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen
Postkonto 45-3537-6, Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9

JCVP Kanton Solothurn

Jasmin Heim, Amanz-Gressly-Strasse 5, 4500 Solothurn
Telefon 079 815 63 55, jcvp@cvp-so.ch

CVP im Internet

www.cvp-so.ch
Carmelo Insalaco, webmaster@cvp-so.ch

Impressum



Redaktion «Persönlich.»

Ueli Custer
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber

CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement

CHF 25.– (6 Ausgaben)

Redaktion

Peter Brotschi
Ueli Custer
Fabio Jeger
Michelle Heuberger
Margrit Huber
Carmelo Insalaco

Gestaltung und Realisation

Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck

Druckerei Schöni, Zuchwil

**Menschen.
Und was sie verbindet.**